



Bremen, 21.10.2022

**Ihr Antrag gemäß § 7 (1) BremIFG; Geld für Die Ausstattung einer Grundschulklasse – Registrierungsnummer #257530**



mit der E-Mail vom 21.08.2022 beantragen Sie bei der Senatorin für Kinder und Bildung auf Grundlage des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes (BremIFG) Auskunft zur Ausstattung von Grundschulklassen.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu Frage 1: Wie sieht die aktuelle standardmäßig Ausstattung eines Klassenraums einer Grundschule aus?

In Bezug auf das Mobiliar gibt es keine standardisierten Vorgaben. Die Schulen stimmen den Bedarf an Mobiliar individuell und bedarfsorientiert mit der Senatorin für Kinder und Bildung ab. Die technische Ausstattung erfolgt nach dem geltenden IT Standard. Das Konzept ist auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung öffentlich zugänglich:

[IT-Infrastruktur - Die Senatorin für Kinder und Bildung \(bremen.de\)](https://www.bremen.de)

Zu Frage 2: In welchen zeitlichen Abständen wird die aktuelle standardmäßige Ausstattung eines Klassenraums einer Grundschule geprüft?

Der IT Standard wird nach Erfordernis an neue technische Rahmenbedingungen angepasst, wodurch eine Überprüfung in zeitlichen Abständen nicht notwendig ist.

Zu Frage 3: Wie viel Geld steht einer Klassenlehrkraft beispielsweise pro Schuljahr für die eigene Klasse zu? Beispielsweise für Arbeitsmaterial (Stifte, Kleber, Schere etc.) und Organisatorisches (Ablagemöglichkeiten und Ordner).



Eingang:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
Hauptbahnhof

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Sprechzeiten:  
montags bis freitags

Bankverbindungen:  
Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt den Schulen aufgrund von Berechnungsgrundlagen ein Budget zur Verfügung, welches die Schulen autark verwalten, verteilen und verwenden können. Dabei greift die Senatorin für Kinder und Bildung nicht in die Autonomie der Schulen ein, so dass dazu keine expliziten Angaben gemacht werden können.

Für Lehrmittel erhalten die Grundschulen pro Klassenverband 113,50 €.

Für Lernmittel erhalten die Grundschulen pro Schüler\*in 31,60 € (Klasse 1. und 2) sowie 38,80 € (Klasse 3 und 4).

Anzumerken ist, dass diese Zahlen keine gesonderten Faktoren wie Sozialstrukturzuschlag, muttersprachlichen Unterricht oder Lese-Rechtschreib-Schwäche beinhalten. Diese fließen gesondert in die Berechnung bzw. Zuweisung der Lernmittel und variieren je nach Schulstandort.

Ich hoffe, Ihre Anfrage damit vollumfänglich beantwortet zu haben.



### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.